

Anlage XIII.

Etat für das Hebammenwesen einschließlich  
der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln.

# Etat

für

das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammen-  
Lehranstalt zu Köln

für die Statsjahre

**vom 1. April 1895 bis 31. März 1896**

und

**vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.**

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- anschlusses.		Betrag nach dem Etat für 1893-95.	
		₰	¢	₰	¢
<b>A. Für das Hebammenwesen.</b>					
<b>Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen.</b>					
I.	Zinsen von Kapitalien . . . . .	387	54	387	54
II.	Zuschuß aus Provinzialfonds . . . . .	1 930	—	1 630	—
	Summe der Einnahme Etat A.	2 317	54	2 017	54
<b>B. Für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln.</b>					
I. 1	Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen etc. . . . .	41 600	—	19 800	—
2	Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen . . . . .	13 500	—	13 000	—
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	100	—	100	—
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	38 030	—	38 460	—
	Summe der Einnahme Etat B.	93 230	—	71 360	—
<b>Wiederholung der Einnahme.</b>					
	Etat A. Für das Hebammenwesen . . . . .	2 317	54	2 017	54
	Etat B. Für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln . . . . .	93 230	—	71 360	—
	Summe der Einnahme	95 547	54	73 377	54

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
₰	¢	₰	¢	
—	—	—	—	Der Kapitalbestand beträgt zur Zeit 12 918 M. in 3 $\frac{1}{2}$ igen Depositen bei der Landbank.
300	—	—	—	In diesem Betrage sind 930 M. gemäß §. 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 enthalten. (Siehe Titel I B Nr. 1 der Einnahme des Haupt-Etats, Seite 2.)
300	—	—	—	
21 800	—	—	—	Es sind alljährlich in 2 Lehrcurse von je neunmonatlicher Dauer je 40 Schülerinnen einzuberufen. An Pensionskosten sind zu erheben: für Schülerinnen auf eigene Kosten 600 M. und für solche auf Gemeindefolien, wenn die Ausbildung erfolgt, weil die Niederlassung einer Hebamme in dem betreffenden Gemeindebezirk ein unbedingt bedürftig ist, 400 M. pro Kopf und Aufw. . . . . Es kann ein Durchschnittspensionsjah für Schülerinnen von 500 M. angenommen werden, mithin eine Jahresrechnung von 80 × 500 M. = 40 000 M. Für Ausbildung von ca. 12 Wärterinnen in sechsmonatlichen . . . . . 1 200 „ Kurien, pro Kopf und Aufw. 100 M. = 400 „ Pensionskosten für an einem Nachkurse theilnehmende Hebammen zusammen 41 600 M.
500	—	—	—	Die Einnahme betrug pro 1892/93 . . . 13 795,97 M. 1893/94 . . . 14 011,40 „ zusammen 27 807,37 M. oder durchschnittlich 13 903,69 M.
—	—	—	430	Die Zahl der Auszunehmenden wird auf die Durchschnittszahl von 45 pro Tag und die Pensionskosten für die I. Klasse auf 6 M., für die II. Klasse auf 2 M. und für die III. Klasse auf 1 M. pro Tag festgesetzt. Das mit der Stadt Köln getroffene Abkommen wird hierdurch nicht berührt. Von der Durchschnittszahl 45 können bis zu 30 Freistellen an arme Schwangere nach dem Ermessen des Directors gewährt werden.
22 300	—	—	430	
21 870	—	—	—	
300	—	—	—	
21 870	—	—	—	
22 170	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95	
			₰	₣	₰	₣
<b>A. Für das Hebammenwesen.</b>						
<b>Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen.</b>						
I.	1	Zu Prämien für die im Examen am Besten bestandenen Schülerinnen . . . . .	150	—	150	—
	2	Zu Prämien für Hebammen, welche an einem Nachkursus mit besonderem Erfolge theilgenommen haben . . . . .	300	—	—	—
II.		Zu Unterstützungen für Hebammen . . . . .	1 867	54	1 867	54
		Summe der Ausgabe Etat A.	2 317	54	2 017	54
<b>B. Für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln.</b>						
<b>I. Besoldungen.</b>						
I.	1	Für den Direktor Gehalt . . . . . Außerdem freie Wohnung nebst Garten, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 890 M.	4 700	—	4 400	—
	2	Für denendanten: a. Gehalt . . . . . 2740 M. b. Wohnungsgeldzuschuß . . . . . 432 „	3 172	—	3 052	—
	3	Für die Oberhebamme Gehalt . . . . . Außerdem freie Wohnung, Beköstigung in der I. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei, pensionsberechtigt zum Betrage von 800 M.	650	—	650	—
	4	Für die Wirthschafterin Gehalt . . . . . Außerdem Emolumente wie bei Nr. 3.	850	—	760	—
	5	Für die 2. Hebamme Gehalt . . . . . Außerdem Emolumente wie bei Nr. 3.	500	—	—	—
		Summe Titel I.	9 872	—	8 862	—
<b>II. Andere persönliche Ausgaben.</b>						
I.	1	Für den 1. Assistenzarzt Remuneration . . . . . Außerdem freie Wohnung, Beköstigung in der I. Tischklasse, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Arznei.	1 000	—	1 000	—
		Zu übertragen	1 000	—	1 000	—

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
₰	₣	₰	₣	
—	—	—	—	
300	—	—	—	
—	—	—	—	
300	—	—	—	Siehe Einnahme A.
300	—	—	—	Stelleninhaber: Direktor Dr. Frank, bisheriges Gehalt 4400 M. und 300 M. Erhöhung nach dem Besoldungsplan = 4700 M.
120	—	—	—	Stelleninhaber:endant Squis (commissarisch), bisheriges Gehalt 2620 M. und 120 M. Erhöhung nach dem Besoldungsplan = 2740 M.
—	—	—	—	Stelleninhaberin: Oberhebamme Krubewig, bisheriges Gehalt 600 M. und 50 M. Erhöhung nach dem Besoldungsplan = 650 M. Vorgängerin: Oberhebamme Boh ist aus dem Provinzialdienst ausgeschieden.
90	—	—	—	Stelleninhaberin: Wirthschafterin Breuer, bisheriges Gehalt 760 M. und 90 M. Erhöhung nach dem Besoldungsplan resp. mit Rücksicht auf die durch Einführung des Doppelturkses entstehende bedeutende Mehrarbeit = 850 M.
500	—	—	—	Stelleninhaberin: Hebamme Ott, Gehalt 500 M. In Folge der durch die Einrichtung der Poliklinik entstandenen Mehrarbeit war die Anstellung einer zweiten Hebamme notwendig.
1 010	—	—	—	
—	—	—	—	Stelleninhaber: Dr. med. Geuer. Bisherige Remuneration 900 M. und 100 M. Erhöhung mit Rücksicht auf die Vermehrung der Arbeiten durch Einführung des doppelten Lehrkursus. Vorgänger, Dr. med. Felger, ist aus dem Provinzialdienst ausgeschieden.
—	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
II.		Uebertrag	1 000	—	1 000	—
	2	Für den 2. Assistenzarzt Remuneration . . . . . Außerdem Emolumente wie bei Titel II, Nr. 1.	600	—	—	—
	3	Für 6 Diensthoten Lohn . . . . . Außerdem freie Wohnung, Verpflegung (II. Tischklasse), Beleuchtung und Arznei.	1 640	—	1 090	—
	4	Für den Anstaltsheizer Lohn (3,25 M. pro Tag) . . . .	1 186	25	1 095	—
	5	Für Schreibhülfe zur Verwendung in Diätenform . . . .	1 000	—	1 000	—
	6	Für Wahrnehmung geistlicher Funktionen . . . . .	150	—	150	—
		Summe Titel II.	5 576	25	4 335	—
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben.				
	1	Für Beföstigung . . . . .	42 200	—	30 000	—
	2	Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen und deren Kinder . . . . .	400	—	400	—
	3	Für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche . . . . .	3 100	—	2 500	—
	4	Für Reinigung . . . . .	2 000	—	2 000	—
	5	Für Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien . . . . .	1 800	—	1 400	—
	6	Für Heizung . . . . .	4 350	—	3 800	—
		Zu übertragen	53 850	—	40 100	—

Mithin jetzt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	
600	—	—	—	In Folge der durch die Einrichtung der Poliklinik entstandenen bedeutenden Vermehrung der Arbeiten war die Anstellung eines zweiten Assistenzarztes notwendig. Die bisher vorgesehene Stelle eines Volontärarztes ist weggefallen.
550	—	—	—	Es erhalten: die Köchin . . . . . 300 M. " Wäscherin . . . . . 300 " der Hausknecht . . . . . 300 " die Pförtnerin . . . . . 250 " " Büglerin . . . . . 300 " " Magd . . . . . 190 " zusammen 1640 M. In Folge Einrichtung des Doppelkurses ist die Anstellung von zwei weiteren Diensthoten erforderlich geworden.
91	25	—	—	Der Heizer verfehlt seit 6 Jahren den Dienst in der Anstalt zur vollen Zufriedenheit, ist verheiratet und hat eine große Zahl Kinder. Eine kleine Erhöhung des Lohnes erscheint angemessen.
1 241	25	—	—	
12 200	—	—	—	Erhöhung ist für die Mehrbeföstigung von 40 Schülerinnen, der zweiten Hebammen und zweier Diensthoten notwendig.
—	—	—	—	Die Ausgabe betrug 1892/93 . . . . . 274,95 M. 1893/94 . . . . . 254,74 " zusammen 529,69 M. oder durchschnittlich 264,85 M.
600	—	—	—	Die Ausgabe betrug 1892/93 . . . . . 2961,56 M. 1893/94 . . . . . 2590,65 " zusammen 5552,21 M. oder durchschnittlich 2776,11 M. Erhöhung mit Rücksicht auf die größere Zahl Schülerinnen und weil der Credit bisher schon nicht ausgereicht hat, notwendig.
—	—	—	—	Die Ausgabe betrug 1892/93 . . . . . 1701,64 M. 1893/94 . . . . . 1869,28 " zusammen 3570,92 M. oder durchschnittlich 1785,46 M.
400	—	—	—	Die Ausgabe betrug 1892/93 . . . . . 1200,02 M. 1893/94 . . . . . 2087,36 " zusammen 3287,38 M. oder durchschnittlich 1643,69 M. Der bisherige Credit ist bei der größeren Zahl Schülerinnen nicht als ausreichend zu erachten.
550	—	—	—	Die Ausgabe betrug 1892/93 . . . . . 3918,75 M. 1893/94 . . . . . 4322,97 " zusammen 8241,72 M. oder durchschnittlich 4120,86 M. Erhöhung in Folge Einführung freier Heizung für den Director und weil der frühere Credit, auch abgesehen hiervon, zu gering bemessen war.
13 750	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
			₰	₣	₰	₣
III.		Uebertrag	53 850		40 100	
	7	Für Beleuchtung . . . . .	5 100		5 100	
	8	Für das anatomische Kabinett . . . . .	400		400	
	9	Für Arzneien, Verbandmittel, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel (Wein für Kranke und Wöchnerinnen) und ärztliche Instrumente . . . . .	5 500		5 400	
	10	Bibliothek . . . . .	600		600	
	11	Für Unterhaltung der Gebäude . . . . .	3 600		2 100	
	12	Wasserconsum, Kanal- und Straßenreinigungsgebühren . . . . .	1 200		720	
	13	Für Bestellung und Unterhaltung des Anstaltsgartens . . . . .	200		200	
	14	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	7 331 75		3 543	
		Summe Titel III.	77 781 75		58 163	

Mithin jetzt		Bemerkungen.
mehr.	weniger.	
₰	₣	
13 750	—	
—	—	Die Ausgabe betrug 1892/93 . . . 4770,03 ₰. 1893/94 . . . 4122,45 „ zusammen 8892,48 ₰. oder durchschnittlich 4446,24 ₰. Eine Herabsetzung des Credits erscheint nicht zweckmäßig, weil der Gaspreis inzwischen gestiegen ist und die Beleuchtung des zur Unterbringung der 40 Schülerinnen des 2. Curfus neu angemieteten Hauses hinzutritt.
—	—	Die Ausgabe betrug 1892/93 . . . 538,54 ₰. 1893/94 . . . 161,93 „ zusammen 700,47 ₰. oder durchschnittlich 350,24 ₰.
100	—	Die Ausgabe betrug 1892/93 . . . 6 129,96 ₰. 1893/94 . . . 5 423,75 „ zusammen 11 553,71 ₰. oder durchschnittlich 5776,86 ₰.
—	—	Die Ausgabe betrug 1892/93 . . . 599,40 ₰. 1893/94 . . . 576,00 „ zusammen 1175,40 ₰. oder durchschnittlich 588 ₰.
1 500	—	Der Credit steht schon seit längerer Zeit nicht mehr im Verhältnis zum Umfang der zu unterhaltenden baulichen Anlagen. Eine Erhöhung auf 3000 ₰. ist unbedingt erforderlich. Wegen Unzulänglichkeit des Etatsbetrages ist pro 1894/95 ein außerordentlicher Credit von 1000 ₰. extra bewilligt worden. Ersparnisse finden dem allgemeinen Baufonds zu.
480	—	Die Kanal- und Straßenreinigungsgebühren sind neu hinzugekommen. Der Wasserconsum wurde früher nach dem Flächenraum der Pflanzenschaft bezahlt, während jetzt der wirkliche Verbrauch nach Wassermesser berechnet wird. Die Ausgabe stellt sich dadurch wesentlich höher.
—	—	Die Ausgabe betrug 1892/93 . . . 199,65 ₰. 1893/94 . . . 200, — „ zusammen 399,65 ₰. oder durchschnittlich 199,83 ₰.
3 788 75	—	Es sind erforderlich für:
19 618 75	—	1. Mietpreis des zur Unterbringung von 40 Schülerinnen des 2. Curfus neu angemieteten Hauses . . . . . 3000 ₰. 2. Formulare, Bücher, Drucksaßen, Schreibmaterialien . . . . . 400 „ 3. Taschen und geburtsärztliche Instrumente für 80 Hebammen-schülerinnen à 30 ₰. . . . . 2400 „ 4. Lehrbücher der Schülerinnen . . . . . 240 „ 5. Dem Anstaltsdirector für Bewirthung der Examinatoren bei den Prüfungen . . . . . 150 „ 6. Feuerversicherung für Mobilar und Immobilar . . . . . 170 „ 7. Begräbniskosten . . . . . 100 „ 8. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . . 60 „ 9. Sonstige Ausgaben (Reisekosten des Anstaltsdirectors zu den Hebammen-Nachprüfungen, Porto u.) und zur Abrundung . . . . . 812 „ Summe 7832 ₰.
		K Ausgabe pro 1892/93 . . . 2806,37 ₰. 1893/94 . . . 3131,33 „ zusammen 5937,70 ₰. oder durchschnittlich 2968,85 ₰.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
			des	Provincial-	nach dem	Stat für
			aus-	aus-	1893/95.	
			schusses.	schusses.		
			fl.	fl.	fl.	fl.
		Wiederholung der Ausgaben für die Gebammen-Lehranstalt.				
I.		Befoldungen . . . . .	9 872	—	8 862	—
II.		Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	5 576	25	4 335	—
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben . . . . .	77 781	75	58 163	—
		Summe Ausgabe, Etat B für die Gebammenlehranstalt	93 230	—	71 360	—
		Summe Ausgabe, Etat A für das Gebammenwesen	2 317	54	2 017	54
		Summe der Ausgabe	95 547	54	73 377	54
		Die Einnahme beträgt	95 547	54	73 377	54
		Balancirt.				

Nithin jezt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
fl.	fl.	fl.	fl.	
	1 010	—	—	
	1 241	25	—	
	19 618	75	—	
	21 870	—	—	
	300	—	—	
	22 170	—	—	
	22 170	—	—	



Name	Geburtsdatum	Geburtsort
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]
[Illegible]	[Illegible]	[Illegible]